Stromlieferungsvertrag - Stadtwerke Mosbach GmbH

2027 **Strom** *klassik*

Eintarif und Doppeltarif für Haushalt

12 Monate eingeschränkte Preisgarantie

Preisstand **01.01.2027** / Umlagen **01.01.2027**

Ja, ich beauftrage die **Stadtwerke Mosbach GmbH (SWM GmbH), Am Henschelberg 6, 74821 Mosbach, Registergericht Mannheim HRB 441545**, mit der Lieferung von elektrischer Energie gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages. Der Vertrag tritt am 1. des nächsten Kalendermonats nach schriftlicher Annahme durch beide Parteien in Kraft.

Auftraggeber/Lieferadresse

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Kundennummer

Geburtsdatum

Telefonnummer für evtl. Rückfragen

E-Mail

Rechnung per E-Mail ☐ ja ☐ nein

Zählernummer

MaLo ID

Rechnungsadresse (falls abweichend von Lieferadresse)

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

1. Preise und Abrechnung

Es gelten folgende Preise:

Arbeitspreis	**brutto**	(netto)
Verbrauchspreis je kWh	**38,50 Ct**	(32,35 Ct)
Grundpreis/Jahr	**170,00 €**	(142,86 €)

Die angegebenen Bruttopreise sind gerundet. Sie enthalten die Stromsteuer in Höhe von z.Zt. 2,05 Cent/kWh und die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von z.Zt. 19%. Die eingeschränkte Preisgarantie bezieht sich auf den Energiepreis und die Netzentgelte. Bei Änderungen der Steuersätze, Abgaben und Umlagen ändern sich die angegebenen Preise entsprechend.

2. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten, gerechnet ab Inkrafttreten. Er verlängert sich nach deren Ablauf auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht von einem der Vertragspartner mindestens 4 Wochen vor Ende der Erstlaufzeit schriftlich gekündigt wird. Nach der Erstlaufzeit kann der Vertrag gemäß §309 Nr. 9 BGB jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden.

3. Zählerstandermittlung (bitte zutreffende(s) Feld(er) ausfüllen)

ET 1.8.0 Zählerstand Eintarif

- oder -

HT 1.8.1 Zählerstand Doppeltarif

NT 1.8.2 Zählerstand Doppeltarif

Jahresverbrauch in kWh, gegebenenfalls geschätzt

Gewünschter Lieferbeginn

4. Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich die Stadtwerke Mosbach GmbH, meinen bestehenden Stromlieferungsvertrag für die oben angegebene Lieferstelle zu dem genannten Wechselzeitpunkt zu kündigen und sowohl die hierfür erforderlichen Erklärungen in meinem Namen abzugeben, sowie die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge abzuschließen.

Name des Stromversorgers

stadtwerke mosbach

2027 **Strom** *klassik*

Eintarif und Doppeltarif für Haushalt

12 Monate eingeschränkte Preisgarantie

5. Sonstiges
Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Erfüllungsort gegenüber Verbindlichkeiten der SWM GmbH ist Mosbach.

Der vorliegende Stromlieferungsvertrag ersetzt alle bisherigen Stromlieferungsverträge im Tarifkundenbereich mit Ausnahme etwaiger Bestimmungen zum Netzanschluss; insbesondere Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten. Der Kunde ist mit einer Übertragung der von ihm bereits geleisteten Abschlagszahlungen auf diesen Vertrag einverstanden.

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Stromlieferung in Niederspannung an Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung", Stand vom 01.01.2024, sind Bestandteil dieses Vertrages. Diese sind als Anlage beigefügt und zusätzlich auf unserer Internetseite swm-online.de abrufbar.

6. Widerrufsrecht
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Mosbach GmbH
Am Henschelberg 6, 74821 Mosbach,
per Fax 06261/8905-20 oder
per E-Mail lieferant@swm-online.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können dafür auch das Muster-Widerrufsformular auf unserer Webseite **www.swm-online.de** elektronisch ausfüllen oder eine andere eindeutige Erklärung verwenden und an uns übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

7. Widerrufsfolgen
Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Kunde

Ort _____ Datum _____

Unterschrift Kunde _____

Stadtwerke Mosbach GmbH

Ort _____ Datum _____

Unterschrift Stadtwerke Mosbach GmbH _____

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Stromlieferung in Niederspannung an Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung

1. Vertragsabschluss

1.1. Der Vertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung (Annahme des Angebots) der Stadtwerke Mosbach GmbH genannten Datum wirksam. Kann die tatsächliche Aufnahme der Belieferung aufgrund der Durchführung des Lieferantenwechsels erst nach dem genannten Datum erfolgen, wird der Vertrag mit Aufnahme der Belieferung wirksam. Für das Verfahren des Lieferantenwechsels schreibt § 20a EnWG eine Höchstdauer von drei Wochen vor, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung zur Netznutzung durch die Stadtwerke Mosbach GmbH bei dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Entnahmestelle angeschlossen ist.

1.2. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

1.3. Der Kunde zeigt der Stadtwerke Mosbach GmbH unter Mitteilung seiner neuen Anschrift einen Umzug spätestens zwei Wochen vor dem Umzugstermin in Textform an. Im Falle eines Umzugs sind beide Parteien berechtigt, den Liefervertrag zum Umzugstermin außerordentlich zu kündigen.

2. Preise und Preisanpassung

2.1. Der Vertragspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

2.2. Der Grundpreis enthält die Kosten für Personal, Netznutzung, Messstellenbetrieb, etc. Soweit der Kunde den Messstellenbetrieb von einem Dritten durchführen lässt, stellt ihm die Stadtwerke Mosbach GmbH keine Kosten für den Messstellenbetrieb in Rechnung.
Der Arbeitspreis enthält die Kosten für Beschaffung und Vertrieb. Zusätzlich enthält der Arbeitspreis die Stromsteuer, das Netzentgelt, die Konzessionsabgabe sowie die EEG- und KWKG- Umlage, die Offshore-Netzumlage gemäß § 17f. EnWG, die Umlage für abschaltbare Las-ten gemäß § 18 AblaV und die Umlage nach § 19 StromNEV jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Höhe. Die Bruttopreise enthalten zusätzlich die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

2.3. Sofern im Vertrag oder Auftragsschreiben nicht anders geregelt, nimmt die Stadtwerke Mosbach GmbH mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor. Bei Kostensteigerungen ist die Stadtwerke Mosbach GmbH berechtigt und bei Kostensenkungen verpflichtet, die vereinbarten Preise (Grund- und/oder Arbeitspreis) nach billigem Ermessen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung nach § 315 BGB anzupassen, wenn dies aufgrund einer veränderten Kostensituation erforderlich wird, um das bei Vertragsschluss vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung (Äquivalenzinteresse) aufrecht zu erhalten. Der Kunde kann dies nach § 315 Abs. 3 BGB zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der Preisermittlung ist die Stadtwerke Mosbach GmbH verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen. Preisanpassungen sind dabei so durchzuführen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen.

2.4. Änderungen der Preise nach Ziffer 2.3 werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach brieflicher Mitteilung wirksam, die mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen zu kündigen. Hierauf wird die Stadtwerke Mosbach GmbH den Kunden in der brieflichen Mitteilung über die bevorstehenden Änderungen ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Mosbach GmbH soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen.

2.5. Abweichend von Ziffer 2.3 und 2.4 werden Änderungen der Umsatzsteuer gemäß Umsatzsteuergesetz ohne vorherige Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergeben.

2.6. Ebenfalls abweichend von Punkt 2.3 und 2.4 werden, soweit nach Vertragsschluss die Einführung, Änderung oder der Wegfall von Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstiger hoheitlicher Belastungen den Bezug, die Fortleitung, die Übertragung, die Verteilung oder die Abgabe von Strom für die Stadtwerke Mosbach GmbH verteuern oder verbilligen und diese Mehrbelastungen oder Entlastungen für die Stadtwerke Mosbach GmbH wirksam werden, jene ohne vorherige Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit an den Kunden weitergegeben.

2.7. Aktuelle Informationen über die geltenden Preise der Stadtwerke Mosbach GmbH sowie die in Ziffer 2.2 genannten Preisbestandteile sind auf der Homepage der Stadtwerke Mosbach GmbH unter www.swm-online.de zu finden (ausgenommen Sonderverträge).

2.8. Die vorstehenden Regelungen aus Ziffer 2.1 bis 2.7 sind abschließend.

3. Abrechnung

3.1. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr. Der Kunde ist jedoch berechtigt, abweichend von Satz 1 eine monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung zu verlangen.

3.2. Der Kunde kann einmal jährlich eine unentgeltliche Abrechnung in Papierform verlangen.

3.3. Der Kunde kann die unentgeltliche Übermittlung der Abrechnungen und Abrechnungsinformationen durch elektronische Übermittlung verlangen.

3.4. Wird der Verbrauch für mehrere Monate abgerechnet, so kann die Stadtwerke Mosbach GmbH für die nach der letzten Abrechnung verbrauchte Strommenge eine Abschlagszahlung verlangen. Diese ist anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum zu berechnen. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden.

4. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

4.1. Der Kunde kann sich mit Fragen zu Energieliefer- vertragsverhältnissen wenden an (bei Abschluss des Vertrages bekannte Kontaktdaten):
Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Verbraucherservice Postfach 8001
53105 Bonn
Tel.: 030 22480-500
Fax: 030 22480-323
E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
Internet: www.bundesnetzagentur.de

4.2. Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen der Stadtwerke Mosbach GmbH und dem Kunden über den Gegenstand dieses Vertrages kann der Kunde, soweit die Stadtwerke Mosbach GmbH eine Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei der Stadtwerke Mosbach GmbH beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen hat, sich an folgende Stelle wenden (bei Abschluss des Vertrages bekannte Kontaktdaten):
Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstr. 133
10117 Berlin
Tel.: 030 2757240-0
Fax: 030 2757240-69
E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Sollten Sie ein Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den erforderlichen Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. stellen, sind die Stadtwerke Mosbach GmbH zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Stromlieferung in Niederspannung an Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung

5. Datenschutz

Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter https://www.swm-online.de/datenschutzerklaerung/.

6. Rechtsnachfolge

Die Stadtwerke Mosbach GmbH ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen. Nehmen die Stadtwerke Mosbach GmbH eine Übertragung auf einen anderen Rechtsnachfolger als ein nach § 15 Aktiengesetz verbundenes Unternehmen vor, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag mit Wirkung zum Übertragungszeitpunkt zu kündigen, der dem Kunden vorab rechtzeitig in Textform mitgeteilt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.

7. Verschiedenes

7.1. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten für die Lieferung von Strom im Übrigen die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV - Bundesgesetzblatt Jahrgang 2006 Teil I Nr. 50 vom 26.10.2006, Seite 2391) und die ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Mosbach GmbH zur StromGVV, beide in ihrer jeweils geltenden Fassung, sowie das Preisblatt der Stadtwerke Mosbach GmbH.

7.2. Sollten sich die diesem Vertrag zugrundeliegenden Regelwerke, einschlägigen Rechtsvorschriften (z.B. das EnWG sowie die hierzu ergangenen einschlägigen Verordnungen), einschlägige Rechtsprechung und/oder behördliche Praxis (insbesondere Festlegungen der Bundesnetzagentur) nach Vertragsabschluss ändern, ist die Stadtwerke Mosbach GmbH berechtigt, den Vertrag und diese Vertragsbedingungen zum 1. eines Monats anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden zumutbar ist. Die Stadtwerke Mosbach GmbH wird dem Kunden eine solche Anpassung vier Wochen vor deren Inkrafttreten brieflich mitteilen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zum Inkrafttreten der Änderungen zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die Stadtwerke Mosbach GmbH soll eine Kündigung des Kunden unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Macht der Kunde von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch, gilt die Anpassung als genehmigt. Auf sein Kündigungsrecht sowie die vorgenannte Folge wird der Kunde in der Mitteilung hingewiesen. Ziffern 2.3 und 2.4 bleiben unberührt.

7.3. Die Stadtwerke Mosbach GmbH ist als Lieferant bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Elektrizitätsversorgung von der Leistungspflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt. Ansprüche wegen solcher Versorgungsstörungen können gegen den Netzbetreiber bzw. den Messstellenbetreiber geltend gemacht werden.

7.4. In sonstigen Fällen ist die Haftung jedes Vertragspartners sowie seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen gegenüber dem anderen Vertragspartner auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit. Dies gilt ebenfalls nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und auch vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich der Schaden aber auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen zählen.

8. Widerrufsbelehrung (gilt nur für Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind)

8.1. Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Stadtwerke Mosbach GmbH Am Henschelberg 6
74821 Mosbach
Tel.: 06261 8905-400
Fax.: 06261 8905-20
Mail: lieferant@swm-online.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das dem Liefervertrag beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

8.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

8.3. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An
Stadtwerke Mosbach GmbH
Am Henschelberg 6
74821 Mosbach

Telefaxnummer: 06261 8905-20
E-Mail: lieferant@swm-online.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag:

Vertrag

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilungen auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.